

Erläuterungen zu den aktuellen Covid-Maßnahmen in unserer onkologischen Ambulanz

Stand 14.02.2022

Sehr geehrte Patientinnen,
sehr geehrte Patienten,
sehr geehrte Angehörige,

aufgrund der aktuellen deutlich verschlechterten Corona-Situation und der weiter steigenden Inzidenzen, gelten bezüglich Covid ab sofort folgende verschärfte Richtlinien:

Richtlinien für Patienten:

PatientInnen, die zu einer ambulanten Behandlung oder Sprechstunde in die Onkologische Ambulanz kommen, müssen einen **negativen Bürgertest** vorweisen. Diese Regelung gilt **auch für Geboosterte**.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die gehunfähigen Patienten, die einen Krankentransport zur Teststelle benötigen. Bei diesen Patienten behalten wir uns vor, einen Schnelltest in der Ambulanz durchzuführen.

Die **Patienten, welche mehrere Tage hintereinander eine Therapie in unserer Ambulanz** erhalten, benötigen nur einmal pro Woche ein negatives Testergebnis.

Für **Patienten, die einen Nachsorge-Termin in der onkologischen Ambulanz haben und zwischenzeitlich mit dem Corona-Virus infiziert waren**, gilt

Folgendes:

Liegt die Corona-Infektion weniger als 4 Wochen zurück, lassen Sie bitte unbedingt einen **PCR-Test durch Ihren Hausarzt** vornehmen. **Ein Ambulanzbesuch ist nur bei einem CT-Wert über 30 und mit Vorlage eines negativen Bürgertests gestattet**. Bei einem CT-Wert unter 30 ist eine nochmalige Verlaufskontrolle durch den Hausarzt nach ca. 14 Tagen erforderlich.

Während des Aufenthalts in der Ambulanz muss eine **FFP2-Maske** getragen werden.

Richtlinien für Begleitpersonen:

Ab sofort können sich nur noch in folgenden Situationen Begleitpersonen mit den Patienten innerhalb der Ambulanz aufhalten.

- Zu Therapieaufklärungsgesprächen und Aufklärungsgesprächen nach Verlaufskontrollen.

- Begleitpersonen, die zur Übersetzung zwingend erforderlich sind.
- Begleitpersonen von Patienten mit mangelnder Gedächtnisleistung
- Nicht Gehfähige, jedoch von der Gedächtnisleistung unbeeinträchtigte Patienten, können von den Angehörigen zur Ambulanz begleitet werden. Innerhalb der Ambulanz erhalten sie Hilfe durch uns und können von den Angehörigen nach Abschluss der Prozeduren wieder bei uns abgeholt werden.

Für Begleitpersonen von ambulanten Patientinnen und Patienten ist ein **negativer Bürgertest-Nachweis** grundsätzlich erforderlich. Dies gilt **auch für Geboosterte**. Der Testnachweis muss von einer zugelassenen Teststelle ausgestellt worden sein. Hierfür kann das SAH-Bürgertestzentrum am Krankenhaus genutzt werden. Ein Bürgertest (PoC)-Test ist max. 24 Stunden gültig, ein PCR-Test hat eine Gültigkeit von max. 48 Stunden.

Wenn Angehörige auf die Patienten warten, muss dieses außerhalb der Ambulanzräume geschehen. Gerne können wir Sie nach Mitteilung der Handynummer am Ende der Behandlung telefonisch informieren.

Diese Maßnahmen dienen der Möglichkeit, den nötigen Abstand einzuhalten, da die Warteräume nicht groß genug sind, dass sich Personen dort aufhalten, die nicht zwingend notwendig diese Räumlichkeiten nutzen müssen.

Wir bitten dringend darum, diese Anordnungen einzuhalten und die Anweisungen unseres Personals zu befolgen.

Auch Geimpfte ohne Symptome oder mit leichtem Schnupfen können an Covid erkrankt sein und dies an andere weitergeben. Daher ist es wichtig, dass alle Personen, die sich in der onkologischen Ambulanz aufhalten eine **FFP2-Maske** tragen. Zudem ist eine Testung als zusätzlicher Schutz aller Personen, die sich in den Ambulanzräumen aufhalten, notwendig.

Da wir unserer Fürsorgepflicht für alle Patienten gleichermaßen nachkommen müssen, ebenso wie der Fürsorgepflicht für das Personal und die Angehörigen, mussten wir in der aktuellen Situation die Schutzmaßnahmen verschärfen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, denn diese Maßnahmen dienen auch Ihrem persönlichen Schutz und dem Ihrer Angehörigen.

Bitte beachten Sie die abweichenden Regeln auf der Station!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Ihr onkologisches Team unter Leitung von PD Dr. med. P. Staib